



Bürgerbus Schneverdingen – 29640 Schneverdingen

TARIFBESTIMMUNGEN

für den Bürgerbus Schneverdingen gemäß § 42 PBefG gültig ab **01.01.2024**

1. Geltungsbereich

1. Die Bestimmungen gelten für den Bürgerbus Schneverdingen
2. Es gelten die Fahrpreise entsprechend der Fahrpreistabelle in der Anlage 1.

2. Fahrausweise (Fahrscheine)

Auf den Linien des Bürgerbusses Schneverdingen werden ausgegeben:

- 2.1 Einzelfahrscheine
- 2.2 Einzelfahrscheine für Kinder (unter 6 Jahren frei)
- 2.3 Tageskarten
- 2.4 Tageskarten für Kinder bis 14 Jahre (unter 6 Jahren frei)

2.1 Einzelfahrausweise

Berechtigen bei sofortigem Fahrtantritt zu einmaliger Fahrt auf der gelösten Strecke ohne Fahrtunterbrechung.

2.2 Einzelfahrausweise für Kinder bis 14 Jahre

Berechtigen bei sofortigem Fahrtantritt zu einmaliger Fahrt auf der gelösten Strecke ohne Fahrtunterbrechung.

2.3 Tageskarten

Berechtigen bei sofortigem Fahrtantritt zu beliebig vielen Fahrten mit dem Bürgerbus innerhalb von 12 Stunden.

2.4 Tageskarten für Kinder bis 14 Jahre

Berechtigen bei sofortigem Fahrtantritt zu beliebig vielen Fahrten mit dem Bürgerbus innerhalb von 12 Stunden.

2.5 Anerkennung von Fremdtickets

Das Niedersachsen-Ticket wird im gesamten Verkehrsgebiet anerkannt.
Der Verkauf im Bus findet nicht statt.

- a) Allgemeine Zeitkarte (Wochen-, Monatskarte und Jahresabonnement – VH-Tarif)
- b) Schülerzeitkarte (Schüler-Azubi-Wochenkarte, Schüler-Azubi-Monatskarte, Schüler-Azubi-Jahresabo, Sammelzeitkarte – VH-Tarif)
- c) Eine Anschlusszeitkarte für bis zu zwei Zonen des VH-Tarifs nach dem Niedersachsentarif (Anschlussmobilität)
- d) Das Deutschlandticket wird im gesamten Verkehrsgebiet anerkannt. Ein Verkauf im Bus findet nicht statt.

Es gelten die Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets (D-Ticket) mit Stand 18.03.2024 (gem. VDV).

Das Deutschlandticket ist im Bereich des VH-Tarifs bei der Abo-Zentrale der KVG über das Abo Portal unter <https://shop.kvg-bus.de/> bestellbar. Die Ausgabe des Deutschlandtickets erfolgt über die App „FahrPlaner“.

Die BahnCard 100 gilt als Deutschlandticket und berechtigt daher zur unentgeltlichen Beförderung.

3. Fahrpreise

3.1 Berechnung der Fahrpreise

Als Regelfahrpreis gilt der Fahrpreis für eine einfache Fahrt einer erwachsenen Person. Ermäßigungen beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, stets auf den Regelfahrpreis. Fahrpreise, die einen nicht durch 10 teilbaren Betrag ergeben, werden auf den nächsten vollen 10-Cent-Betrag aufgerundet.

3.2 Beförderung von Schwerbehinderten

- a) Berechtigte Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und gültiger Wertmarke werden auf allen Linien unentgeltlich befördert.
- b) Sofern ständige Begleitung notwendig und dies im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist (Merkzeichen B), wird die Begleitperson und ein Hund unentgeltlich befördert. Dies gilt auch bei Ausweisen ohne Wertmarke, wenn der Ausweisinhaber für sich ein gültiges Ticket vorlegt bzw. wenn der Ausweisinhaber unter 6 Jahre alt ist.
- c) Die Mitnahme von Begleitpersonen und Beförderung von Führhunden, orthopädischen Hilfsmitteln und des Handgepäcks richtet sich nach §§ 228 ff des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung. Sie werden ebenfalls unentgeltlich befördert. Die Berechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen. Mobilitätshilfen sind so unterzubringen und zu beaufsichtigen, dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebs nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt werden. Über die Beförderung und Unterbringung der Mobilitätshilfen entscheidet das Fahrpersonal im Einzelfall.

3.3 Ermäßigung für Kinder

Kinder unter 6 Jahre werden in Begleitung eines Fahrgastes, im mindestens schulpflichtigen Alter, unentgeltlich befördert, jedoch nicht mehr als 2 Kinder je Begleitperson. **Kinder ab 6 Jahre und unter 14 Jahre** zahlen einen Fahrpreis nach den gültigen Tarifbestimmungen. Auf Verlangen des Busfahrers muß ein Altersnachweis vorgelegt werden.

4. Es gelten die Beförderungsbedingungen für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis (BefBed VH) vom 01.08.2020.



Anlage 1 zu den Tarifbestimmungen

Fahrpreistabelle des Bürgerbusses Schneeverdingen

Gültig ab: 01.01.2021

Fahrscheinart	Bereich 1*	Bereich 2**
Einzelfahrschein Erwachsener	1,00 €	2,00 €
Einzelfahrschein Kinder	0,50 €	1,00 €
Tagesfahrkarte Erwachsener	2,00 €	4,00 €
Tagesfahrkarte Kinder***	1,00 €	2,00 €
Fahrräder	2,00 €	2,00 €

* Der Bereich 1 umfasst die Kernstadt, Zahrensen und Gallhorn

** Der Bereich 2 gilt für die Fahrten in dem Landbereich der jeweiligen Linie plus dem Stadtbereich

*** Kinder bis vollendetem 14. Lebensjahr (unter 6 Jahren frei)

Niedersachsen-Ticket
Schüler Zeitfahrkarten
Pendler Zeitfahrkarten
werden im Bus nicht verkauft

Der jeweilige Landbereich umfasst:

Linie 110: Insel, Wesseloh, Wintermoor Geversdorf und Wintermoor Chaussee,
Reinsehen

Linie 111: Lünzen, Schultenwede, Großenwede

Linie 112: Heber, Langeloh, Hemsen, Schülern